

Betreuungsvertrag



Zwischen dem

Förderkreis der Grundschule Aufenau e.V.

Im folgenden „Förderkreis“ genannt.

Und

Herrn / Frau _____

Anschrift _____

Telefon _____

E-Mail _____

Als Erziehungsberechtigte(r)

Für

Name _____ Geburtsdatum _____

Vorname _____ Klasse _____

Im folgenden „Kind“ genannt wird folgender Betreuungsvertrag geschlossen:

§ 1 Aufnahme

Eine Aufnahmeantragsstellung begründet keinen Rechtsanspruch auf Betreuung. Der Vorstand des Förderkreises beschließt über die in das Betreuungsangebot aufzunehmenden Kinder gemäß den Richtlinien zum Betreuungsvertrag im Anhang. Es können nur Kinder aufgenommen werden, deren Erziehungsberechtigte Mitglieder im Förderkreis sind.

§ 1 Betreuungszeiten

Der Förderkreis übernimmt die Betreuung an folgenden Tagen in der Zeit von:

Montag: 12:15 Uhr bis 15:30 Uhr

Dienstag: 14:30 Uhr bis 15:30 Uhr

Mittwoch: 14:30 Uhr bis 15:30 Uhr

Donnerstag: 14:30 Uhr bis 15:30 Uhr

Freitag: 12:15 Uhr bis 15:00 Uhr

Die Betreuung vor Schulbeginn in der Zeit von 07:30 Uhr bis 08:30 Uhr ist grundsätzlich möglich. Dieses Angebot kann monatlich separat gebucht werden. Bitte unter §7 schauen.

§ 3 Vertragslaufzeiten

Der Vertrag beginnt erstmalig am Schuljahresanfang. Der Vertrag kann mit einer Frist von sechs Wochen zum Monatsende gekündigt werden. Eintritte während des Schuljahres sind nicht möglich. Der Vertrag erlischt automatisch mit dem Schulabgang des Kindes nach dem 4. Schuljahr.

§ 4 Kündigung / Änderungskündigung

Eine Kündigung des Vertrages ist mit einer Frist von sechs Wochen zum Monatsende zulässig. Der Förderkreis kann den Vertrag bei grobem Fehlverhalten des Kindes oder bei Zahlungsrückstand der Erziehungsberechtigten oder bei einem besonderen Grund fristlos kündigen. Außerordentliche Kündigungsgründe, die eine kurzfristige Kündigung erlauben, sind Umzug, Arbeitslosigkeit oder ähnliche Vorkommnisse, die dem Förderkreis mitgeteilt werden müssen. Bei Auflösung des Förderkreises endet der Vertrag mit Wirksamkeit des Auflösungsbeschlusses der Mitgliederversammlung. Die Kündigung des Vertragsverhältnisses bedarf der schriftlichen Form.

§ 5 Aufsicht

Die Aufsicht beginnt mit der Übernahme des Kindes durch die Betreuungskräfte im Betreuungsraum und endet mit dem Entlassen des Kindes in die Obhut des / der Erziehungsberechtigten oder in die Eigenverantwortlichkeit, falls das Kind den Nachhauseweg allein zurücklegen darf. Soll ein Kind ausnahmsweise vor Betreuungsende allein nach Hause entlassen werden, ist eine schriftliche Mitteilung des / der Erziehungsberechtigten vorzulegen. Das Kind, das abgeholt werden muss, darf nur von der / dem Erziehungsberechtigten persönlich abgeholt werden. Abweichende Regelungen sind gesondert zu vereinbaren.

§ 6 Versicherung

Das Betreuungsangebot ist als schulische Begleitveranstaltung im direkten Anschluss an den Unterricht über die Schule versichert. Für den Fall, dass ein Kind einen Schaden schuldhaft verursacht, weisen wir vorsorglich auf den Abschluss einer privaten Haftpflichtversicherung hin.

§ 7 Beitragsregelung

Für den Vertragszeitraum wird ein jährliches Betreuungsentgeld herangezogen (zutreffendes bitte ankreuzen), welches in zwölf gleiche Teile aufgeteilt und monatlich zu entrichten ist.

Betreuung Kind

2 festgelegte Tage / Woche 55.-€

3 festgelegte Tage / Woche 65.-€

4 festgelegte Tage / Woche 69.-€

5 festgelegte Tage / Woche 79.-€

Festgelegte Tage: Montag Dienstag Mittwoch Donnerstag Freitag

Das zweite und folgende Geschwisterkinder zahlen die Hälfte:

Betreuung Geschwisterkind(er)

2 festgelegte Tage / Woche 27,50€

3 festgelegte Tage / Woche 32,50€

4 festgelegte Tage / Woche 34,50€

5 festgelegte Tage / Woche 39,50€

Festgelegte Tage: Montag Dienstag Mittwoch Donnerstag Freitag

Für die Betreuung vor Schulbeginn in der Zeit von 07:30 Uhr bis 08:30 Uhr fallen zusätzlich 15.-€ / Monat an. Dieses Angebot muss separat monatlich gebucht werden. Es wird bar in der Betreuung bezahlt. An unterrichtsfreien Tagen kann bei Bedarf eine Betreuung stattfinden, die ebenfalls extra bezahlt werden muss.

Betreuung mit 10er Karte:

Bei unregelmäßigem Bedarf kann diese Karte erworben werden. Die Kosten belaufen sich auf 95.-€ und werden bar in der Betreuung bezahlt.

Die Höhe des Betreuungsentgeldes richtet sich nach den vom Vorstand des Vereins beschlossenen jeweils gültigen Sätzen. Beschließt der Vorstand eine Änderung der Entgelte, so werden sie zum ersten des folgenden Kalendermonats gültig. Das Betreuungsentgelt muss monatlich per Dauerauftrag bis spätestens zur Mitte des Monats gezahlt werden.

Bankverbindung:

Kontoinhaber: Förderkreis der Grundschule Aufenau e.V.

Bank: VR Bank Main-Kinzig-Büdingen e.G.

IBAN: DE47 5066 1639 0005 5755 59

BIC: GENODEF1LSR

Übernahme der Betreuungskosten durch das Kommunale Center für Arbeit – Jobcenter – und Soziales (KCA) (ehemals Sozialamt)

Empfängern von ergänzenden Hilfen zum Lebensunterhalt erstattet im Bedarfsfall das zuständige KCA oder MKK auf Antrag die Kosten für die Betreuung. Dies muss im Vorfeld beantragt werden.

§ 8 Sonstiges

Kinder, die akut krank sind, können nicht betreut werden. Der Förderkreis kann vom Vertrag zurücktreten, wenn Gründe vorliegen, die er nicht zu vertreten hat. Die konkrete örtliche und inhaltliche Ausgestaltung der Betreuung obliegt allein dem Bestimmungsrecht des Förderkreises. Alle Änderungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform, dies gilt auch für Nebenabreden. Ausschließlicher Gerichtsstand ist das Amtsgericht Gelnhausen. Sollte eine der oben genannten Bestimmungen unwirksam sein, so behalten die übrigen Bestimmungen ihre Gültigkeit.

Wächtersbach-Aufenau, den _____

Erziehungsberechtigte(r) _____

Förderkreis _____

Richtlinien zum Betreuungsvertrag

Grundsätzlich steht die Teilnahme am Betreuungsangebot allen Kindern der Grundschule Aufenau offen.

Falls die vorhandenen Betreuungsplätze nicht ausreichen und damit nicht allen Aufnahmewünschen entsprochen werden kann, entscheidet der Vorstand des Förderkreises über die Aufnahme.

Dabei finden vorrangig folgende Kinder Aufnahme:

- Jüngere Kinder
- Kinder Alleinerziehender
- Kinder, deren Eltern beide berufstätig sind
- Geschwister

Die Auflistung stellt keine Reihenfolge dar. Es wird jeweils im Einzelfall unter Berücksichtigung der persönlichen Situation des / der Erziehungsberechtigten entschieden.

Betreute Grundschule Aufenau

Angaben zu den Erziehungsberechtigten

Name des/der Erziehungsberechtigten: _____

Straße: _____ Wohnort: _____

Telefon privat: _____ Telefon geschäftlich: _____

Angaben zum Kind

Name, Vorname: _____ Geb. datum: _____

Krankheiten, Allergien: _____

Laufend eingenommene Medikamente: _____

(Zur Information für den Arzt im Notfall)

Letzte Tetanusimpfung: _____

Adresse Hausarzt: _____

Sonstige Informationen: _____

Bitte ankreuzen

- Mein Kind soll nach der Betreuung nach Hausen laufen.
- Mein Kind soll zu folgender Zeit Heim geschickt werden: _____
- Ich bin damit einverstanden, dass über WhatsApp kommuniziert wird, wenn es tägliche Abweichungen gibt.
- Ja Nein (bei Nein bitte schriftlich)

Förderkreis der Grundschule Aufenau e.V.
1. Vorsitzende: Sven Merta, Weidenstr. 14, 63607 Wächtersbach
Bankverbindung: VR Bank Main-Kinzig eG, IBAN: DE47 5066 1639 0005 5755 59, BIC:GENODEF1LSR